



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

15. Oktober 2023

Ein Fall für die Volksanwaltschaft

von Volksanwältin Michela Morandini

Was ist eine Patientenverfügung?

Die Hausärzte und die Palliativmediziner informieren die BürgerInnen über die Möglichkeit einer Patientenverfügung und sind bei der Abfassung derselben behilflich.

„Ich habe schon ein bestimmtes Alter und ich stelle mir öfters die Frage, welche medizinischen Behandlungen ich in bestimmten Fällen überhaupt möchte“, berichtet Josef der Volksanwaltschaft, „und deshalb wollte ich mich erkundigen, ob es diesbezüglich Möglichkeiten gibt, sich abzusichern bzw. in welcher Form die Willensbekundung hinsichtlich medizinischer Therapien und Behandlungen abgegeben werden muss?“

Die Volksanwaltschaft hat Josef erklärt, dass es in Italien seit einigen Jahren die Möglichkeit gibt, eine Patientenverfügung (man spricht auch vom biologischen Testament, Staatsgesetz vom 22.12.2017 Nr. 219) niederzuschreiben und bei offiziellen Stellen zu hinterlegen.

Die Patientenverfügung entspricht dem Recht auf Selbstbestimmung des Patienten und äußert sich konkret darin, dass der Patient bestimmen kann, was für den Fall, dass man nicht mehr selbst entscheiden kann, noch an medizinischen Behandlungen und diagnostischen Untersuchungen erbracht und welche Behandlungsmöglichkeiten noch angewandt werden sollen. Die Patientenverfügung kann also als ein Instrument zur Vorausplanung von Behandlungsentscheidungen gesehen werden.

Für die Abfassung einer Patientenverfügung muss die betreffende Person volljährig und zurechnungsfähig sein. Der Errichtung einer Patientenverfügung muss jedenfalls eine medizinische Beratung (in der Regel durch den Hausarzt oder einem Palliativmediziner) vorausgehen.

Die Volksanwaltschaft hat Josef abschließend darauf hingewiesen, dass es ausgearbeitete Formulare für Patientenverfügungen gibt und auch eine entsprechende Broschüre informiert sehr gut zum doch sehr delikaten Thema. Genauere Details dazu finden sich auf der Internetseite der Abteilung 23 – Gesundheitswesen der Südtiroler Landesverwaltung (www.provinz.bz.it/gesundheit-leben).

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23c, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefonnr. 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsèi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it